

Stadtgemeinde 3350 Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die
Sitzungdes
GEMEINDERATES**am Donnerstag, dem 10. Dezember 2015**

im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag

Beginn 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2. Dezember 2015

Ende 21.30 Uhr

mittels Rückscheinbrief

		anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
	Bürgermeister Lukas Michlmayr	X				
	Vizebürgermeister Anton Pfaffeneder	X				
1. StR.	Johann Kogler		X			
2. StR.	Margit Gugler	X				
3. StR.	Johann Feuerhuber	X				
4. StR.	Ing. Martin Tojner	X				
5. StR.	Christian Marquart	X				
6. StR.	Mag. Martin Stöckler	X				
7. StR.	Josef Staudinger	X				
8. StR.	Peter Gruber	X				
9. StR.	Hermine Freitag	X				
10. GR	Anna Mayrhofer	X				
11. GR	Franz Lehner	X				
12. GR	Dominik Gugler	X				
13. GR	Gerold Strigl	X				
14. GR	Raimund Metz	X				
15. GR	Gerhard Wagner	X				
16. GR	Alexander Forstmayr	X				
17. GR	Georg Buchner	X				
18. GR	Paul Pauzenberger		X			
19. GR	Walter Deuschl	X				
20. GR	Dipl.Ing. Thomas Stockinger	X				
21. GR	Ing. Martin Huber	X				
22. GR	Johann Radlspäck	X				
23. GR	Michael Reitmayr	X				
24. GR	Adelheid Schoberberger	X				
25. GR	Reinhard Prock	X				
26. GR	Elke Reisenhofer		X			
27. GR	Martina Hofschweiger	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Gottfried Schwaiger

VB Walter Schmidinger

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 98 NÖ GO 1973.
2. Ergänzungswahl in den Stadtrat
 - a) Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel gemäß § 98 NÖ GO.
 - b) Durchführung der Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß § 101 NÖ GO.
 - c) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gemäß § 107 NÖ GO 1973
3. Zuweisung des Ressorts an die neu gewählte Stadträtin gemäß § 37 Abs. 2 und § 39 Abs. 3 NÖ GO 1973.
4. Unterfertigung der Niederschrift durch alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 106 NÖ GO 1973.
5. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2015.
6. Grundstücksankauf Himsental
7. Rotes Kreuz, Sonderförderung zur Erhaltung der Bezirksstelle Haag.
8. Voranschlag 2016, mittelfristiger Finanzplan und Beschlüsse nach § 73 NÖ GO.
9. Pachtvertrag Tierpark – Gutsverwaltung Salaberg, Änderung und Verlängerung.
10. Änderung der Tierparkeintrittsgebühren, Hundetarif.
11. Teilbebauungsplan Siedlungsring, Verordnung.
12. Freigabe Aufschließungszone BW-A5 / A6, Verordnung.
13. Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut in der KG Holzleiten (GW Göblitz – Hiebl Erna), GZ. 9276 vom 9.11.2015 Lubowski.

14. Stadtbücherei, Bücherentlehnungsgebühren, Jahreskarten.
15. Gebarungsprüfungsbericht vom 23.11.2015.
16. PKW-Abstellplätze und Zufahrten zu Bauplätzen gemäß § 63 NÖ Bauordnung, Verordnung.
17. Berichte
 - a) Kriegerdenkmal, Überdachung
 - b) Gewerbepark Steyrerstraße – Pressekonferenz
 - c) Hochwasserschutz Hollengrubergraben
 - d) Fußweg Hollengrub
 - e) Radwegprojekt B 42
 - f) Pumpversuch „Maplowabrunnen“ Edelhof
 - g) Union Clubhaus alter Sportplatz
 - h) Adventdorf – Musischer Advent – Wir Haager
 - i) Theatersommer Pressekonferenz und neues Programm
 - j) Aktueller Stand Straßenbauvorhaben
18. Anfragen

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit § 98 NÖ GO 1973.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Ergänzungswahl in den Stadtrat

a) Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel gemäß § 98 NÖ GO.

Es werden folgende Gemeinderatsmitglieder für die Wahlhandlung beigezogen:

GR Walter Deuschl, Liste FÜR HAAG

GR Martina Hofschweiger, FPÖ

b) Durchführung der Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß § 101 NÖ GO.

StR Peter Gruber hat mit Schreiben vom 2.12.2015 auf sein Amt als Stadtrat verzichtet. Er wird jedoch weiterhin sein Mandat als Gemeinderat ausüben und seine Funktion als Zivilschutzbeauftragter beibehalten. Aufgrund seines Ausscheidens als Stadtrat wurde von der Sozialdemokratischen Partei ein ordnungsgemäß unterfertigter Wahlvorschlag eingebracht. Die vorgeschlagene Kandidatin

GR Adelheid Schoberberger

erfüllt die Voraussetzungen nach § 102 der GO.

Danach wird die Wahl mittels Stimmzettel vorgenommen. Nach Durchführung der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel	26
Ungültige Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	23

Alle 23 gültigen Stimmzettel lauten auf Adelheid Schoberberger.

GR Adelheid Schoberberger ist aufgrund des Abstimmungsergebnisses zum Stadtrat gewählt. Diese erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annimmt.

c) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss gemäß § 107 NÖ GO 1973

Da GR. Adelheid Schoberberger nunmehr als Stadträtin gewählt ist, kann die Funktion als Mitglied des Prüfungsausschusses nicht mehr ausgeübt werden.

Es liegt ein Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss lautend auf Michael Reitmayr, 3350 Haag, Siedlungsring 1, vor, der ordnungsgemäß eingebracht und vorschriftsmäßig unterfertigt wurde, und den Bestimmungen der NÖ GO entspricht.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung über die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss per Akklamation vorzunehmen.

GR Michael Reitmayr ist auf Grund des Abstimmungsergebnisses einstimmig zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt und erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, die Wahl anzunehmen.

3. Zuweisung des Ressorts an die neu gewählte Stadträtin gemäß § 37 Abs. 2 und § 39 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Bürgermeister weist der neu gewählten Stadträtin das Kulturressort mit nachstehenden Aufgaben zu:

Wasserversorgung, Essen auf Rädern, Betreuung von Senioren in Heimen.

4. Unterfertigung der Niederschrift durch alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 106 NÖ GO 1973.

~~Thomas~~
Gugler
Aub
Hauptkassierin
Siegfried
Barbara Gugler
Fritz
Ulrich Raimund
Magnum Gerhard
Siegfried
Barbara
Magnum Hofmeier
Karl L

Georg
Gustav
Abelheid Schuberbay
Karl Fetz
Präsident
Müller
Thomas Stabner
Walter Lendl
Karl
Gottfried
Alfred
Julius Schellmaier

5. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.10.2015.

Gegen die Vorlage der Protokolle wird kein Einwand erhoben.

6. Grundstücksankauf Himsental

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

7. Rotes Kreuz, Sonderförderung zur Erhaltung der Bezirksstelle Haag.

Sachverhalt:

Die Bezirksstelle Haag des Roten Kreuzes wird seit längerer Zeit in wesentlichen Belangen durch die Bezirksstelle Waidhofen/Ybbs administriert. Aufgrund der anstehenden Wahlen steht nun die Entscheidung an, ob am Standort Haag weiterhin eine Bezirksstelle geführt werden soll. Die Gespräche mit den Bürgermeistern der Gemeinden Haidershofen und Strengberg ergaben Übereinstimmung, dass die Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Haag erhalten werden soll. Dazu wird von den drei betroffenen Gemeinden ein Zuschuss in Höhe von insgesamt € 40.000,--, aufgeteilt nach der Bevölkerungszahl, Haag € 20.000,-- Haidershofen € 13.000,-- und Strengberg € 7.000,-- geleistet, der sowohl für die Erhaltung der Bezirksstelle sowie für einen Fahrzeugankauf verwendet werden soll. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass auch der Landesverband NÖ seine Zustimmung erteilt.

Diskussionsbeitrag: StR. Staudinger, GR Stockinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Roten Kreuz Bezirksstelle Haag vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesverband NÖ eine einmalige Subvention in Höhe von € 20.000.- für die Aufrechterhaltung der Eigenständigkeit der Bezirksstelle Haag sowie einem Fahrzeugankauf zu gewähren.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Einstimmig

8. Voranschlag 2016, mittelfristiger Finanzplan und Beschlüsse nach § 73 NÖ GO.

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2016 liegt in der Zeit vom 26.11. – 10.12.2016 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wird eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes ausgefolgt. Der Finanzreferent erläutert den Voranschlag. Gleichzeitig mit dem Voranschlag sind die Beschlüsse zum Voranschlag gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO) zu fassen sowie die entsprechend der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) erforderlichen Beilagen anzuschließen.

Der **Voranschlag 2016** schließt mit folgenden Summen:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Ordentlicher Voranschlag	8.835.000,00	8.835.000,00
Außerordentlicher Voranschlag	<u>1.865.000,00</u>	<u>1.865.000,00</u>
Gesamtvoranschlag	10.700.000,00	10.700.000,00

Der veranschlagte Zuführungsbetrag an den außerordentlichen Haushalt beträgt € 374.500,--.

Der veranschlagte Sollüberschuss 2015 beträgt voraussichtlich € 450.000,--.

Der Kassenverwalter berichtet über den mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2017-2020. Der Stand an Wertpapieren beträgt voraussichtlich per 31.12.2016 € 4.487.000,- die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldenart 1 beträgt voraussichtlich per 31.12.2016 € 542,--, der Schuldenart 2 € 1.478,--.

Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung beträgt insgesamt € 2.141,--.

Der Dienstpostenplan (Seite 106-112) enthält insoferne eine Änderung, als die Musikschullehrer nicht mehr erfasst sind, da diese vom Musikschulverband Oberes Mostviertel übernommen wurden. Alle Haftungen laufen mit 31.12.2016 aus, es existieren daher keine Haftungen mehr.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf für das Jahr 2016 mit den gemäß VRV erforderlichen Beilagen beschließen. Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum Voranschlag 2016.
- b) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 250.000,-- und
- c) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag 2016 und den mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2017 – 2020.

Diskussionsbeitrag: StR Staudinger, GR Stockinger, StR. Stöckler, Bgm. Michlmayr

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf für das Jahr 2016 mit den gemäß VRV erforderlichen Beilagen beschließen.

Antragsteller: Vzbgm. Pfaffeneder
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

9. Pachtvertrag Tierpark – Gutsverwaltung Salaberg, Änderung und Verlängerung.

Sachverhalt:

Aufgrund der getätigten bzw. noch anstehenden Investitionen des Attraktivierungskonzeptes ist es dringend notwendig, den bis 31.12.2025 laufenden Pachtvertrag mit der Gutsverwaltung Salaberg zu verlängern. Dazu fanden schon seit dem Jahre 2007 Verhandlungen über eine Abänderung des Vertrages statt. Nunmehr konnte eine Einigung mit der Eigentümerin erreicht werden. Der Vertrag wird um 10 Jahre bis 31.12.2035 verlängert. Der neue Pachtzins wird mit 4,45% aller Umsatzerlöse, bisher 4,5% der Eintrittserlöse festgesetzt. Dies bedeutet eine Erhöhung des Bestandszinses um jährlich rund € 14.000,--.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 9.8.2011 die Zustimmung erteilen.

NACHTRAG ZUM BESTANDVERTRAG VOM 09.08.2001

abgeschlossen zwischen

Gutsverwaltung Salaberg
Mechthild Freifrau von Mylius

als „Bestandgeberin“ einerseits und

Stadtgemeinde Haag
vertreten durch den Bürgermeister Lukas Michlmayr
und die mitunterzeichnenden Stadt- bzw. Gemeinderäte

als „Bestandnehmerin“ andererseits

wie folgt:

Präambel:

Die Stadtgemeinde Haag betreibt aufgrund des Bestandvertrages vom 09.08.2001 den Natur- bzw. Tierpark Haag. Das Bestandsverhältnis wurde noch vom Rechtsvorgänger der Bestandgeberin, Herrn Dipl.-Ing. Christian Mylius, begründet und ist nach dem Ableben desselben auf die nunmehrige Eigentümerin und Bestandgeberin übergegangen.

Das Bestandsverhältnis besteht aufrecht auf unbestimmte Zeit, wobei seitens des vormaligen Bestandgebers für die Dauer von 25 Jahren auf die Aufkündigung verzichtet wurde, sodass bestandgeberseits der Vertrag frühestens zum 31.12.2025 rechtswirksam aufgekündigt werden kann (siehe Punkt V. des Bestandvertrages).

Gegenstand dieser Vereinbarung ist nun eine Verlängerung des Kündigungsverzichtes durch die Bestandgeberin, damit die Stadtgemeinde Haag Planungssicherheit für den Betrieb des Natur- bzw. Tierparks hat.

I.

Punkt V. des Bestandvertrages vom 09.08.2001 wird dahingehend abgeändert, dass die Bestandgeberin über die Dauer von 25 Jahren hinaus für eine weitere Dauer von zehn Jahren auf das Recht der Aufkündigung des Bestandvertrages verzichtet, sodass die Bestandgeberin den Bestandvertrag nunmehr frühestens zum 31.12.2035 rechtswirksam aufkündigen kann.

II.

Punkt IV. Abs. 2 des Bestandvertrages betreffend Bestandszins wird dahingehend geändert, dass künftighin der jährlich zu zahlende Bestandszins wie folgt berechnet wird:

Statt bisher 4,5 % der Eintrittserlöse beträgt der Bestandzins künftig 4,45 % sämtlicher Erlöse des Natur- bzw. Tierparkbetriebes. Von den Erlösen werden nur die enthaltene Umsatzsteuer (Vorsteuer), ansonsten aber keinerlei Abzüge vorgenommen; zu den Erlösen zählen somit künftig nicht nur die Eintrittserlöse, sondern sämtliche weiteren Erlöse, wie insbesondere Shoperlöse, Jungtierversatz, Ansichtskarten, Futtersackerl, Souvenirs, Pachterlöse Fischteiche, Pachterlöse Gastronomie, Kaffee, Werbekostenbeiträge, Patenschaften etc.

Der jährlich zu berechnende Bestandzins ist in zwei gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15.05. und am 30.09. eines jeden Jahres im Vorhinein für das laufende Kalenderjahr zu bezahlen, und zwar berechnet auf der Basis der im vergangenen Kalenderjahr erzielten Erlöse.

Diese Regelung gilt erstmals für das Kalenderjahr 2016 auf Basis der Gesamterlöse des Wirtschaftsjahres 2015. Die Erstbestandzinszahlung auf Basis der Neuverrechnungsgrundlage ist daher am 15.05.2016 zur Zahlung fällig.

III.

Alle übrigen Bestimmungen des Bestandvertrages, die von diesem Nachtrag nicht betroffen sind, behalten weiterhin unverändert ihre Gültigkeit.

Zur Klarstellung und zur Dokumentierung des gemeinsamen Verständnisses halten die Vertragsparteien aber noch einmal einzelne Punkte schriftlich fest, die bereits im Zuge der letzten jährlichen Tierparkgespräche besprochen wurden:

1. Es ist von essentieller Bedeutung, dass an den bestehenden Baum- und Pflanzenbeständen, insbesondere an dem alten Baumbestand des Landschaftsgartens keine Schäden (Wildschäden, Frostfrevel und Ähnliches) durch den Tierparkbetrieb entstehen. Die Stadtgemeinde Haag wird auf die Einhaltung dieser Verpflichtung des Bestandvertrages besonders achten.
2. Entsprechend Punkt VII. des Bestandvertrages ist der „Kuchlteich“ zur Bewirtschaftung an die Bestandgeberin zurückgefallen. Nicht jedoch der sogenannte „Doppelteich“. Mit Ausnahme des „Kuchlteichs“, der zur Bewirtschaftung auf Dauer bei der Bestandgeberin verbleibt, werden alle übrigen Teichanlagen im Rahmen des Tierparkbetriebes durch die Stadtgemeinde Haag oder deren Subbestandnehmer genutzt, bewirtschaftet und gepflegt.
3. Im Bereich des Tierparkgeländes befindet sich auch eine Quelle, die einen Teil der Wasserversorgung des Gutsbetriebes bzw. Schlosses Salaberg mit Nutzwasser versorgt. Sofern erforderlich, ist die Bestandgeberin berechtigt, die Quelle jederzeit neu fassen zu lassen. Es ist dabei lediglich sicherzustellen, dass der Überlauf in das vorhandene natürliche Gerinne gelangt, welches auch die jeweiligen Teichanlagen mit Wasser speist.

IV.

Für die Errichtung dieser Vereinbarung fallen keine Kosten an. Kosten allfälliger Beratungsleistungen im Innenverhältnis tragen jede Partei für sich selbst. Die Kosten einer Rechtsgeschäftsgebühr tragen die Parteien jeweils zur Hälfte.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

10. Änderung der Tierparkeintrittsgebühren, Hundetarif.

Sachverhalt:

Aufgrund von Erkundigungen bei anderen Tierparkbetreibern wurde vom zuständigen Stadtrat Johann Kogler in der Stadtratssitzung am 1.12.2015 vorgeschlagen, einen Hundetarif für die Mitnahme in den Tierpark von € 3.- je Hund (ausgenommen Jahreskartenbesitzer) einzuführen. Aufgrund einer Diskussion über die Höhe dieses Tarifes wird vom Bürgermeister als Kompromiss ein Tarif in Höhe von € 2.-- je Hund (Ausnahme Jahreskartenbesitzer) vorgeschlagen.

Diskussionsbeitrag: GR Deuschl, Bgm. Michlmayr, GR Metz, StR. Feuerhuber, GR Reitmayr

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Tierparkeintrittsgebühren mit Wirkung vom 1.1.2016 abändern und einen Hundetarif in Höhe € 2.- je Hund einführen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Mehrstimmig, 2 Gegenstimmen (GR Reitmayr und GR Prock)

11. Teilbebauungsplan Siedlungsring, Verordnung.

Sachverhalt:

In Zusammenarbeit mit dem Raumplanungsbüro DI Schedlmayer wurde für die Bebauung des seit 1992 gewidmeten Bauland-Wohngebiet „Siedlungsring“ der Familie Hans und Christa Forstmayr, Haag, Jahnstr.10, das sind die Aufschließungszonen 5 und 6, ein Teilbebauungsplan erstellt (Beilage „grpr450-TOP11-Anlage 1 TBPL Siedlungsring Entwurf 20151012.pdf“).

Dieser Entwurf wurde im Ausschuss für Verkehr, Raumordnung und Stadtentwicklung am 30.11.2015 erörtert und unter Würdigung der 12 eingegangenen Stellungnahmen (Beilage „grpr450-TOP11-Anlage 2 Stellungnahmen.pdf“) wird dieser Verordnungsentwurf einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Beantwortung dieser durch den Sachverständigen (Beilage „grpr450-TOP11-Anlage 3 Behandlung der Stellungnahmen.pdf“) wurden zur Kenntnis gebracht.

Die Plandarstellung wurde gegenüber dem aufgelegenen Entwurf in der Darstellung der Flächenwidmung abgeändert (Beilage „grpr450-TOP11-Anlage 4 TBPL Siedlungsring 20151210.pdf“). Es werden die beiden Aufschließungszonen dargestellt. Die bisher im Flächenwidmungsplan dargestellte Straße wurde gestrichen.

Diskussionsbeitrag: GR Huber, StR. Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung für den Teilbebauungsplan Siedlungsring nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß den §§ 29 bis 33 der NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 wird hiermit der
TEILBEBAUUNGSPLAN „SIEDLUNGSRING“
DER STADTGEMEINDE HAAG

erlassen.

§ 2

Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 10.12.2015 unter der Plan Nr. 1919/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: Mehrstimmig, 1 Stimmenthaltung = Gegenstimme (GR Strigl)

12. Freigabe Aufschließungszone BW-A5 / A6, Verordnung.

Sachverhalt:

Die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Haag ausgewiesenen Flächen der Parzellen 373, KG Haag Stadt der Aufschließungszonen BW-A5 und BW-A6 im Bereich Siedlungsring werden teilweise, laut beiliegenden Auszug aus dem Flächenwidmungsplan (Beilage „grpr450-TOP12-Anlage 1 Auszug aus dem Flächenwidmungsplan.pdf“), zur Grundteilung und Bebauung freigegeben. Die Voraussetzungen für die teilweise Freigabe sind erfüllt. Ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept liegt vor (Beilage „grpr450-TOP12-Anlage 2 Teilungsvorschlag.pdf“). Die technische Infrastruktur liegt vor. Baulandvertrag liegt keiner vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung zur teilweisen Freigabe der Aufschließungszonen BW-A5 und BW-A6 beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß §16 Absatz 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015, werden die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Haag, KG Haag Stadt ausgewiesenen Bauland-Wohngebiet Aufschlie-

lungszonen BW-A5 und BW-A6, im Bereich der Parzellen 373, KG. Haag Stadt, teilweise, laut beiliegendem Auszug aus dem Flächenwidmungsplan, zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 4 Z. 3 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-3, die Verkehrserschließung für diesen Bereich, entsprechend dem beiliegendem Teilungsvorschlag, verfasst von Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, unter Zahl GZ. 10124 ersichtliche Teilfläche (3) als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) festgelegt.

§ 2

Die Voraussetzungen für die teilweise Freigabe der Aufschließungszonen BW-A5 und BW-A6, die in der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2015, TOP 3, festgelegt wurden sind:

- Vorliegen eines von der Gemeinde akzeptierten Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes
- Vorhandene technische Infrastruktur (Kanal, Wasser) bzw. Vorhandensein behördlich genehmigter Projekte
- Sicherstellung der inneren Erschließung gemäß § 32 NÖ-ROG 2014 i.d.g.F. bzw. § 11 Abs. 2 Z. 1 lit. C NÖ-BO 2014 i.d.g.F.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit (gilt für jene Bereiche, wo Baulandverträge vorliegen) sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

13. Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut in der KG Holzleiten (GW Göblitz – Hiebl Erna), GZ. 9276 vom 9.11.2015 Lubowski.

Sachverhalt:

Im Bereich des GW Göblitz soll die Mappe dem Naturstand angepasst werden und dazu soll ein Teilstück von 45 m2 des Grundstückes Nr. 264/1 der Erna Hiebl, dem öffentlichen Gut gemäß § 15 LiegTeilG, Güterweg Göblitz, Grundstück Nr. 251/9 zugeschlagen werden. Grundlage dafür bildet die Vermessungsurkunde des DI Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ 9276 vom 9.11.2015. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme von Teilflächen eines Grundstückes entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ 9276 vom 9.11.2015, beschließen

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

14. Stadtbücherei, Bücherentlehnungsgebühren, Jahreskarten.

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der Büchereileiterin Anna Kastner sollen neben den Entlehnungsgebühren je Woche auch Jahreskarten eingeführt werden.
Die Entlehnungsgebühren für die Stadtbücherei sollen ab 1.1.2016 wie folgt festgesetzt werden:

Unverändert bleiben:	Je Buch/Woche	DVD/Woche
Erwachsene	Euro 0,30	Euro 1,00
Kinder	Euro 0,15	Euro 1,00
Neu eingeführt werden:		
Jahreskarte Erwachsene :	Euro 20,--	
Jahreskarte Kinder	Euro 10,--	
Jahreskarte Familie	Euro 30,--	

Entlehnungsfristen:
3 Wochen für Bücher, 2 Wochen für Hörbücher, Zeitschriften und DVD's.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorstehenden Entlehnungsgebühren für die Stadtbücherei (neue Jahreskarten) mit Wirkung vom 1.1.2016 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

15. Gebarungsprüfungsbericht vom 23.11.2015.

Der Gebarungsprüfungsbericht vom 23.11.2015 wird vom Obmann GR DI Stockinger verlesen.

**Protokoll des Prüfungsausschusses vom 23.11.2015
über die unvermutete Gebarungsprüfung**

An den
Gemeinderat
z.H. Herrn Bürgermeister

Ort: Stadtkasse der Stadtgemeinde Haag
Beginn: 16.30 Uhr

Anwesend: GR DI Thomas Stockinger, Obmann
GR Adelheid Schoberberger, Obm.Stv
GR Anna Mayrhofer
GR Gerhard Wagner
GR Johann Radlspäck
VB Walter Schmidinger

Entschuldigt: GR Raimund Metz
GR Dominik Gugler

1. GEBARUNGSPRÜFUNG

Der Kassenverwalter zählt den vorhandenen Bargeldbestand vor den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Die Kassensollbestände (Girokonto und Hauptkasse) sind aus dem beiliegenden Tagesabschluss vom 20.11.2015 ersichtlich.

Die vorhandenen Kassenbestände ergeben folgende Summen:

Barkasse	€	6.000,71
Girokonto-Nr. 26100-003033	€	624.828,28
Summen	€	630.828,99

Die Barkasse ergab einen Differenzbetrag von € 1,39. Der Kontoauszug zu dem Girokonto-Nr. 26100-003033 mit der Auszugsnummer 227 vom 20.11.2015 stimmt mit dem Kassensollbestand laut Tagesabschluss überein.

Folgende Nebenkassen wurden geprüft:

Kasse im Meldeamt für die Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren (Melderegister und Strafregisterbescheinigungen). Stand: € 310,00.

Kasse im Standesamt für Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren. Stand: € 960,90. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Standesamtliche Vergebühung: € 468,90, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten: € 167,00 sowie das Bestattungswesen mit € 325,00.

Die Kasse im Sozialamt für Härteausgleich, Heizkostenzuschuss und Schulstarthilfe konnte nicht geprüft werden. Die zuständige Mitarbeiterin war zum Zeitpunkt der Prüfung auf Schulung.

Bei sämtlichen geprüften Nebenkassen stimmten die Kassensollbestände mit den Aufzeichnungen überein. Die Kassen werden vierteljährlich in der Stadtkasse abgerechnet.

Der Prüfungsbericht wird vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

16. PKW-Abstellplätze und Zufahrten zu Bauplätzen gemäß § 63 NÖ Bauordnung, Verordnung.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verkehr, Raumordnung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 über die Erlassung einer Verordnung über eine Erhöhung für die Mindestanzahl an Abstellplätzen je Wohneinheit sowie über die Möglichkeit einer zweiten Zufahrt bei Bauplätzen beraten. Dabei wurde einstimmig dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Anzahl von Abstellplätzen je Wohneinheit bei Wohngebäuden von derzeit 1 auf 1,75 zu erhöhen sowie die Möglichkeit zu schaffen, zumindest zwei Zufahrten je Bauplatz mit jeweils einer Höchstbreite von 18m zu ermöglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Anzahl von PKW-Abstellplätzen je Wohnung sowie die Anzahl von Hauszu- und -ausfahrten beschließen.

V E R O R D N U N G

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle im Bauland befindlichen Grundstücke

§ 2 Breite und Anzahl der Zu- und Ausfahrt

Auf diesen Grundstücken ist eine Anzahl von 2 und eine Höchstbreite der Zu- und Ausfahrten von je 18m zulässig, die über die Höchstbreite und Anzahl nach § 64 Abs. (10) der NÖ-Bauordnung, LGBl. 1/2015 hinausgeht. Sofern es die Verkehrssicherheit erfordert, können auch getrennte Zu- und Ausfahrten genehmigt werden.

§ 3 Mindestanzahl der Stellplätze bei Wohngebäuden

Die Mindestanzahl der Stellplätze bei Wohngebäuden wird auf 1,75 Stellplätze je 1 Wohnung erhöht. Kommastellen sind aufzurunden auf die nächste volle Zahl.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antragsteller: GR Huber
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

17. Berichte

- a) **Kriegerdenkmal, Überdachung**
 Für die Überdachung des Kriegerdenkmals liegen einige Vorschläge der Fa. Illich-Edlinger in Haag vor. Diese wurden dem Bundesdenkmalamt zur Stellungnahme übermittelt.
- b) **Gewerbepark Steyrerstraße – Pressekonferenz**
 Am 23.11.2015 fand bei der Fa. ETM eine Pressekonferenz mit LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka statt, bei der 4 neue Firmen, Duvenbeck, LineMetrics, Bachleitner und Synhro-Tech vorgestellt wurden, die in den nächsten 3 Jahren 150 neue Arbeitsplätze schaffen werden.
- c) **Hochwasserschutz Hollengrubergraben**
 Die Fam. Hammelmüller, Hollengrub, ist nicht bereit, die für einen Hochwasserschutz (Rückhaltebecken) benötigte Wiese im Bereich des Hollengrubergrabens zur Verfügung zu stellen. Somit kann das Projekt aus dem Jahr 2007 als gescheitert betrachtet werden.
 Das Büro Kernstock wurde beauftragt, eine Alternative auszuarbeiten.
 Der Bürgermeister ersucht den zuständigen Stadtrat Staudinger nach Vorliegen dieser neuen Variante die Gespräche mit der Fam. Hammelmüller zu führen und das Projekt voranzutreiben.
- d) **Fußweg Hollengrub**
 Der Bürgermeister berichtet, dass die Fam. Hammelmüller im Jahr 2000 mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Haag herangetreten ist, die Schotterstraße aufzulassen und auf einen Fußweg zurückzubauen. Nunmehr wird versucht, diesen Fußweg abzusperren. Diese Absperrversuche für einen 100-jährigen Weg kann von der Stadtgemeinde Haag in keiner Weise geduldet werden und es wurde diesbezüglich schon mehrere Male sowohl in mündlicher und schriftlicher Form auf die Aufrechterhaltung dieses Fußweges hingewiesen.

- e) Radwegprojekt B 42
Für die Ausarbeitung eines Radweges von Strengberg über Haag nach Vestenthal soll ein Berater des Amtes der NÖ Landesregierung herangezogen werden. Ein diesbezüglicher Termin wird noch im Dezember vereinbart.
- f) Pumpversuch „Maplowa-Brunnen“ Edelhof
Der Dauerpumpversuch für den Maplowabrunnen mit einer Leistung von 15 l/sec. hat zu einem Rückgang der umliegenden Brunnen geführt. Eine Dauerentnahme ist nur für 8-10 l / sec möglich.
- g) Union Clubhaus alter Sportplatz
Das Projekt der Union Haag für die Neuerrichtung des Clubhauses am alten Sportplatz wird mit rund € 200.000.- beziffert. Von Land und Gemeinde sowie Fußballverband wird mit einem Zuschuss von rund € 100.000.- kalkuliert.
- h) Adventdorf – Musischer Advent – Wir Haager
Der musische Advent findet vom 11. – 13. Dezember mit einem tollen Programm, veranstaltet vom Verein Wir Haager, statt. Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte dazu recht herzlich ein. Weiters findet die Öffnung der Adventfenster ab 1. Dezember jeweils um 17.00 Uhr statt.
- i) Theatersommer Pressekonferenz und neues Programm
Bei der Pressekonferenz im Theaterkeller wurde das neue Stück „Ein seltsames Paar“ von Neil Simon vorgestellt. Ein attraktives Rahmenprogramm mit Carmina Burana, sowie der Perlenreihe mit den Hektikern u.v.m. ist vorbereitet.
- j) Aktueller Stand Straßenbauvorhaben
Nach der Fertigstellung der Siedlungsstraße wird derzeit die St. Valentinier Straße bis zur Auffahrt Haltestellestraße saniert. Entlang dem Haus Etzelstorfer Richtung Franz-Grubbauer-Straße wird ein Gehsteig neu errichtet. Die Arbeiten sollen bis Mitte Dezember abgeschlossen werden.

18. Anfragen

GR Deuschl zu Trafo EVN Südtirolerstraße

GR Strigl gibt Bericht über ZIS – neues Besoldungsschema für 16 Mitarbeiter ab 1.1.2016

StR. Gugler zur Sportlerehrung am 9.12.2015

GR Mayrhofer zu Radwegprojekt B 42

StR Staudinger zu Umwidmung Antal, Tierpark-GmbH und ob es Objekte gibt, wo keine Kanal- und Wassergebühren vorgeschrieben werden?

Der Bürgermeister schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
abgeändert, nicht genehmigt.**

genehmigt,

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführer Gottfried Schwaiger

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ

.....
Fraktion der FPÖ